Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den, den bundesrätlichen Vorschriften volles oder möglichstes Genüge zu leisten, nicht hat fehlen lassen. Solche Anstrengungen blieben auch nicht ohne Erfolg, der sich namentlich darin kundgiebt, dass die Zahl der Kantone, in welchen alle Gemeinden Turoplätze und Turngeräte besitzen, an allen Schulen Turnunterricht gehalten wird, in bemerkenswertem Masse zugenommen hat und dass ferner die Zahl der Schulen, in denen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden im Jahre erteilt wird, sich nach und nach steigert. Besonders zu erwähnen sind die Bemühungen verschiedener Kantone, die Ausbildung und Befähigung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes zu erweitern; so fanden zahlreich besuchte Lehrerturnkurse von 6-14tägiger Dauer in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Baselland und Tessin statt, und wurden wohl alle die schweizerischen Turnlehrerbildungskurse besuchenden Lehrer mit kantonalen Beiträgen unterstützt. Namhafte Staatsbeiträge wurden ferner an den Bau von Turnhallen, an Turnplätze und Geräte, an Lehrerturnvereine, an Vorturnerkurse von den Kantonen Zürich (eirka Fr. 30,000), Bern, Freiburg, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, St. Gallen, Waadt und Neuenburg geleistet.

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichtes im Schuljahr 1895/96 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3874 Primarschulgemeinden, beziehungsweise Schulkreisen (25 weniger als im Vorjahre), besitzen:

				º/o			0/0
genügende Turnplätze		2802	==	72,3	(1895	=	72,4)
ungenügende "		565	=	14,6	("	=	14,9)
noch keine "		507	=	13.1	(,	=	12.7)
"		3874		,_	<i>n</i>		,,,
		0014					
alle vorgeschriebenen							
Turngeräte		1762	==	45.4	(1895)	=	42.8)
nur einen Teil der Tur				,			, ,
		1321		34 1	(_	38 7)
601410	•	2021		01,1	` "		00,1
geräte noch keine Turngeräte		791	_	20,5	("	==	18,5)
		3874					
ein Tarnlokal		699		18	(1895		18.4\

Die Verhältnisse bezüglich der Turnplätze und Turnlokale sind nahezu die gleichen wie im Vorjahre geblieben. Dagegen hat sich die Zahl der Gemeinden, welche alle vorgeschriebenen Turngeräte besitzen, um 2,6 % vermehrt, aber auch um 2% ist die Zahl der Gemeinden, welche keine Geräte haben, höher geworden.

 $\frac{3175}{3874}$

In 10 Kantonen (gegen 7 im Jahre 1895), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, beiden Appenzell und Thurgau, haben alle Gemeinden Turnplätze; in 12 Kantonen (gegen 10 im Jahre 1895), Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Gemeinden Turngeräte. Turnplatz und Turngeräte fehlen nur einer Gemeinde des Kantons Genf und je 2—3 Gemeinden der Kantone Zürich, Uri, Baselland und Aargau sind noch ohne Turnplätze. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

Turnplance and Turngerace besteren, longerace.							
	Ohne Turnplätze.			Ohne Turngeräte.			
		º/ o	°/o	º/o		°/o	
1. Bern		5,8 (1895	6,5)	15	(1895)	14,4)	
2. Freiburg .		11,9 (,	25,6)	18,6	("	23,5)	
3. Wallis		12,3 (,	8)	26,6	("	8,4)	
4. St. Gallen .		20 ("	20)	23	("	24)	
5. Luzern		20 ("	17)	61,2	("	62,3)	
6. Waadt		21,4 (,	10,5)	24,7	(,	9,8)	
7. Nidwalden .		37,5 ("	43,7)	37,5	("	37,5)	
8. Graubünden		38 (,	35,3)	51	(,	51)	
9. Tessin		56,5 ("	56,5)	74,7	("	74,7)	

Bei den Kantonen Waadt und Wallis zeigt sich ein auffallender Rückgang. In andern Kantonen, Luzern, St. Gallen, Graubünden und namentlich Tessin, bleiben die Verhältnisse seit Jahren stationär.

b. In 5449 Primarschulen, beziehungsweise Schulklassen (206 mehr als im Vorjahre), wird Turnunterricht erteilt:

```
das ganze Jahr in . 1644 Schulen = 30,2 (1895 = 24,9 nur einen Teil des

Jahres in . . . 3179 , = 58,3 ( , = 65,8 noch nicht in . . 626 , = 11,5 ( , = 9,3
```

Die Zahl der Schulen, in denen das ganze Jahr Turnunterricht erteilt wird, hat sich in erfreulicher Weise um 5,3 % erhöht; dem steht aber eine Vermehrung der Zahl der Schulen, die ohne Turnunterricht sind, um 2,2 % gegenüber. In 13 Kantonen (2 mehr als 1895), Zürich (3 Privatschulen ausgenommen), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Schulen Turnunterricht. Noch an 2—3 Schulen fehlt er in den Kantonen Uri, Freiburg und Genf. Die übrigen Kantone, welche eine grössere Zahl Primarschulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge:

```
Schulen ohne Turnunterricht.

1. Bern . . . 4,1 % (1895 = 5,7 %)
```

2. Neuenburg . 7,0 , (, = 3,8 ,) 3. Waadt . . 14,5 , (, = 1,8 ,)

4. St. Gallen . 17,6 , (, = 15 ,)
5. Wallis . . 20 , (, = 11,7 ,)

6. Graubünden 21,5 , (, = 18 ,)

7. Luzern . . 30,5 , (, = 30 ,)

8. Tessin . . 44 , (, = 33,5 ,) 9. Nidwalden . 50 , (, = 62,5 ,)

In den meisten dieser Kantone hat sich die Zahl der Schulen ohne Turnunterricht erheblich vermehrt.

c. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird

innegehalten in 1811 Schulen =
$$33,2^{\circ}/_{\circ}$$
 (1895 = $30,7^{\circ}/_{\circ}$) noch nicht in 3638 , = $66,8$, (, = $69,3$,)

Um 2,5 % ist die Zahl der Schulen, in welchen 60 Turnstunden und darüber jährlich erteilt werden, gestiegen, obwohl die anhaltend regnerische Witterung den Unterricht im Freien vielfach behindert hat. Die Zahl entspricht jetzt einem Dritteil aller Schulen, während sie noch vor 2 Jahren nur einen Vierteil betrug.

Die Angaben über den Turnunterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen, den Turnunterricht in Lehrerbildungsanstalten müssen wir wegen Mangel an Raum übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die Schiessresultate der Infanterie-Brigade Nr. VII von 1896) sind vom Kommandanten derselben, Herrn Oberst-Brigadier Alf. Roth, wie in frühern Jahren, so auch jetzt wieder zusammengestellt und den Offizieren und Unteroffizieren der genannten Brigade zugesendet worden. In der Einleitung wird u. a. gesagt: "Die Schiessresultate sind im allgemeinen befriedigend, es müssen aber noch bessere Resultate erreicht werden; jeder Gewehrtragende muss seinen Stolz darein setzen, mit der ihm vollkommen vertrauten Waffe die höchsten Resultate zu erzielen."

Der Arbeit lässt sich ferner entnehmen: Beim Einzelnschiessen erzielten die Bataillone folgende Resultate:

von 1895 verglichen. Es geschieht dieses in Folge einer Mitteilung durch Herrn Major Küchlin, Waffenkontrolleur der Division. Wir erfahren daraus, im Jahr 1896 mussten

1. Übung 300 m Sch. I knieend.

	Prozente:			
	50 cm Kreis.	1 m.	Total.	
Bat. Nr. 37	14	40	79	
" " 38	15	41	81	
" " 39	14	40	80	
" " 40	14	41	81	
, , 41	19	4 5	77	
, , 4 2	14	39	75	
2. Übung 300 m Sch. I	stehend frei.			
Bat. Nr. 37	9	31	67	
" " 38	11	35	75	
" " 39	11	33	72	
"	10	31	71	
, , 41	13	41	71	
" " 4 2	11	32	65	
3. Übung 400 m Sch. I	liegend.			
Bat. Nr. 37	10	30	70	
" " 3 8	10	29	69	
" " 3 9	9	29	68	
" " 4 0	9	28	88	
" " 41	15	39	70	
, , 42	11	31	65	
4. Übung 200 m Sch. V	I (Halbmannsfig	ur) kı	nieend,	

mit Bajonett.

Bat. 37 46%

" 38 44%

" 39 46%

", 40 46%, 41 51%, 42 41%,

5. Übung Magazinfeuer. Dist. 300 m Sch. I knieend, Zeitdauer 30 Sekunden, das Magazin ganz gefüllt.

				50 cm	1 m	Total	Geschwindigkeit
Bat.	Nr.	37		9	29	63	17
77	n	38	•	9	29	68	16,3
77	n	39		8	23	61	16,8
"	77	40		10	31	70	14
37	11	41		11	30	65	15
77	n	42		9	27	61	15,6

6. Übung 200 m stehend mit Bajonett Scheibe V (Mannsfigur) Magazinfeuer, 1 Patrone im Lauf, 3 im Magazin, Nachfüllen mit Schachteln.

Bat.	Nr.	37	37º/o	Geschwindigkeit	9,5	
n	n	3 8	35%	n	9,7	
11	n	39	33⁰/₀	n	9,1	
n	"	4 0	33º/o	n	8,9	
"	"	41	37º/o	n	9,4	
17	**	42	38%	"	9,6	

Abteilungsfeuer 600 m knieend, pelotonsweise auf zwei Gliedern, 30 Sekunden, das Magazin ganz gefüllt. Ziel Kavallerie, 6 Scheiben.

Bat.	Nr.	. 37	41º/o	Geschwindigkeit	21	
77	77	38	27º/o	,	20,1	
n	77	39	26º/o	n	20,3	
n	,	40	28%	n	20,8	
"	n	41	31%	n	19,8	
n	77	42	22º/o	n	22,3	

Die Resultate des Gefechtsschiessens sind auch angeführt, aber wir übergehen sie, da sie von der mehr oder weniger kriegsgemässen Anlage der Übung abhangen und zwar kann man sagen, je kriegsmässiger die Übung angelegt wurde, desto weniger Treffer werden erzielt.

Zum Schlusse werden die Resultate der Waffenkontrolle der IV. Division pro 1896 mit denen von 1895 verglichen. Es geschieht dieses in Folge einer Mitteilung durch Herrn Major Küchlin, Waffenkontrolleur der Division. Wir erfahren daraus, im Jahr 1896 mussten 20 Läufe ersetzt werden; (1895: 25). Das Resultat der rostigen Waffen beim Auszug ist pro 1896 wieder etwas günstiger als im Jahr 1895 nach dem Truppenzusammenzuge. Diejenigen, welche die Waffen vernachnachlässigen, befinden sich hauptsächlich bei den jüngsten Jahrgängen des Auszuges, ganz das nämliche ist der Fall betreffs der Bekleidung.

Die Ursache liegt viel darin, dass diese jungen Leute bald da, bald dort sind und hie und da wirklich Mühe haben, Waffen und Effekten passend aufzubewahren; man darf aber ruhig behaupten, dass es 70% derjenigen, welche die Waffe vernachlässigen, bei gutem Willen auch möglich wäre, die Sache richtig zu erhalten; da hilft eben nur das Bezahlen der Reparaturkosten und im Wiederholungsfalle von nun an noch dazu die Bestrafung. . . . Die Ausweitungen in den Läufen kommen mannigfach daher, dass der Mann beim liegend Schiessen die Waffe auf den Boden auflegt und dadurch Erde in den Lauf kommt, ohne dass es der Mann weiss und dann beim Weiterschiessen die Ausweitung verursacht wird. Das Verschliessen der Mündung mit Fett, Pfropfen etc. sollte strengstens untersagt werden.

Vor der Entlassung der Mannschaft sollten fehlende Gegenstände, wo immer möglich ersetzt, ebenso Verwechseltes wieder ausgetauscht werden. Es sind gegenwärtig 24 verwechselte Waffen vorhanden; der Austausch nach dem Dienst erfordert viel Mühe und ist oft längere Zeit ganz unmöglich.

Von der VII. Brigade kamen 3778 Gewehre zur Kontrolle, davon waren 51 rostig, dieses macht 1,3% aus. Es ist zu bemerken: von den Bataillonen Nr. 37 und 38 wohnt viele Mannschaft in anderen Divisionskreisen, infolge dessen hier die kleinere Zahl.

Bern. (Mitget.) (Der Verwaltungsoffiziersverein der Stadt Bern und Umgebung) hat am vorletzten Sonntag neuerdings eine "berittene" Felddienstübung abgehalten, und zwar in der Gegend von Grosshöchstetten-Biglen-Walkringen. Herr Major Gertsch hatte die Leitung übernommen. Die Kritik wurde in Grosshöchstetten durch Herrn Major Gertsch in vorzüglicher Weise durchgeführt. Der Verwaltungsoffizier, soll sich, sagte er, frei machen von einer alten verrosteten Reglementsschablone, soll in erster Linie den gesunden Menschenverstand und erst nachher das Reglement fragen, soll sich überhaupt emanzipieren von einer hemmenden Ängstlichkeit und sich emporschwingen zu der Selbständigkeit, deren der Verwaltungsoffizier zur Lösung seiner ungemein wichtigen Aufgabe unbedingt bedarf.

Ausland.

Schleswig-Holstein. (Nachweis der Beteiligung an den Feldzügen von 1848 und 1849.) Der Königliche Landrat macht bekannt, dass nach dem Wortlaut der Stiftungs-Urkunde der Statthalterschaft der Herzogtümer Schleswig-Holstein über das Erinnerungszeichen an die Feldzüge gegen Dänemark in den Jahren 1848 und 1849 vom 2. Juli 1850 zum Besitze und Tragen dieses Erinnerungskreuzes alle diejenigen Kombattanten und Nicht-Kombattanten der schleswig-holsteinischen Armee angesehen werden sollen, welche einen der beiden Feldzüge von 1848 und 1849 mitgemacht haben und dabei in den Bereich des Feuers der Dänen gekommen sind. Hiernach berechtigt schon allein die Teilnahme an dem Feldzuge von 1849 zum Tragen des Erinnerungskreuzes, und da das Besitzzeugnis für sämtliche Feldzugsteilnehmer gleichlautend ist, so ergiebt sich, dass dasselbe